

1K Markierungsfarbe für Parkplätze aber auch Unterwasseranlagen geeignet. Lösemittelhaltig, nicht versprödhend, thermoplastisch, wasserbeständig, langzeiterprobt und bewährt. Die glatte Oberfläche des Anstrichfilmes bleibt lange schmutzresistent und gibt dem Anstrich für längere Zeit ein sauberes Ansehen. Der Film ist sehr elastisch, nicht versprödhend.

Bindemittelbasis: Chlorkautschuk, lösemittelhaltig

Dichte: 1,1 – 1,5 g/cm³, je nach Farbton

Verarbeitung:

Bekateq Straßenmarkierungsfarbe ist gebrauchsfertig eingestellt und sollte nur auf einen gut tragenden Untergrund aufgebracht werden. Eisen-Untergründe sollten mit einer Grundierung gut vorbehandelt werden. Die Durchtrocknung des Anstrichfilmes ist zu beachten. Der Untergrund soll sauber, trocken, fettfrei, nicht bröckelnd und tragfähig sein. Keinesfalls bei Nebel oder Regen verarbeiten. Geeignet für mineralische Untergründe.

Grundanstrich: verdünnt aufbringen
(ca. 10-20% Verdünnung) Zwischenanstrich: unverdünnt aufbringen Deckanstrich: unverdünnt aufbringen

Die Gesamt-Trockenfilmstärke sollte mindestens 120 - 150 µm betragen.

Verbrauch: Je Anstrich: ca. 120 - 150 g/m²

Trocknung: Staubtrocken: 2 - 3 h
Überarbeitbar: 8 – 24 h,
Durchgetrocknet: ca. 5-7 Tage
Die Trocknungszeiten sind abhängig von der Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit und Beschichtungsstärke. Die angegebenen Werte sind daher nur als Richtwerte anzusehen.

Gefahrstoffverordnung: Die Kennzeichnung nach gesetzlicher Vorschrift unterliegt ständiger Anpassung. Das Etikett entspricht dem aktuellen Stand gemäß der GHS-Richtlinie.

Überlackierbar: Die Farbe sollte für sich alleine stehen. Ein Überlackieren mit fremden Produkten ist nicht notwendig.

Reinigung der Geräte: Reinigung sorgfältig und sofort nach Arbeitsende vornehmen. Verunreinigte Hautstellen sofort mit Verdünnung oder mit geeignetem Handreiniger säubern, da das Material sonst unter Umständen schwierig zu entfernen ist.

Reinigung: BEKATEQ LS-520 Verdünnung

Wichtige Informationen: Bei Verwendung mehrerer Gebinde auf Chargenreinheit achten und Farbton vor der Verarbeitung bspw. mittels Probeanstrich prüfen. Bei Kombination mit anderen/fremden Produkten, im Vorfeld auf Materialverträglichkeit überprüfen. Bei Altackierungen und Fremdgrundierungen/ Imprägnierungen/Beschichtungen ist der Anstrich nach eigenverantwortlichen Vorversuchen durchzuführen. Achten Sie auf einen geeigneten Untergrund.

GISBAU-Code:	M-GP 02
VOC-Gehalt:	ca. 570 g/Liter

Entsorgung: Nur restentleerte Gebinde mit ausgehärteten Materialresten entsorgen (Hausmüll-Interseroh-System). Material nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht ausgehärtete Materialreste sind einer Sondermüllentsorgung (Abfallschlüssel EAK 080102) zuzuführen. Materialreste können eingetrocknet nach EAK-Abfallschlüssel 080105 (Altfarben, ausgehärtet) oder bei geringen Mengen als Hausmüll entsorgt werden.

Hinweise: Kühl und frostfrei lagern. (Lagerstabilität ungeöffnet etwa 1 Jahr). Anbruchgebinde gut verschließen. Untergrundprüfung und Vorarbeiten sind nach den Regeln der Anstrichtechnik durchzuführen. EG-Sicherheitsdatenblätter sowie eine weitergehende Produktberatung ist über unsere Technische Abteilung zu erhalten.

Sicherheit am Arbeitsplatz:

Hinweise BGR 500 / DGUV Regel 100-500 – Betreiben von Arbeitsmitteln / Kapitel 2.29 – Verarbeiten von Beschichtungsstoffen und die Sicherheitsratschläge auf dem Etikett beachten. Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind zu berücksichtigen. Eine einwandfreie Qualität gewährleisten wir im Rahmen unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen.



Technisches Merkblatt/Verarbeitungsanleitung

Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung.